

NIEDERSCHRIFT

**über die 65. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses
des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt
am Mittwoch, 11.10.2023
in der Landesgeschäftsstelle des SGSA**

Beginn: 10:00 Uhr

Ende: 13:00 Uhr

Anwesend: Siehe beiliegende Anwesenheitsliste, s. **Anlage 1**

Zu TOP 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung
Tagesordnung und Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

Zu TOP 2 Protokolle der 64. Sitzung am 29.08.2023
Das Protokoll der letzten Sitzung wird ohne Änderungen bestätigt.

Zu TOP 3 Wahl stellvertretender Vorsitz im Haushalts- und Finanzausschuss des SGSA

Herr Langhoff führt über die Rolle des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden aus. Herr Ulbrich, Stadt Dessau-Roßlau, habe seine Bereitschaft zur Wahl signalisiert. Herr Hause fragt nach, ob es weitere Interessenten für die Wahl gibt, was nicht der Fall ist. Herr Ulbrich stellt sich zur Wahl.

Herr Ulbrich wird einstimmig gewählt und nimmt die Wahl an.

Herr Hause dankt und gratuliert Herrn Ulbrich. Herr Ulbrich erklärt zu seiner Person, dass er seit Januar dieses Jahres in der Stadt Dessau-Roßlau Beigeordneter für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung sei. In sein Berufsleben sei er mit einer bankwirtschaftlichen Ausbildung gestartet. Nach einiger Zeit im Beruf habe er ein Studium der Volkswirtschaftslehre absolviert und in den vergangenen vier Jahren im Bundesfinanzministerium u. a. an der Digitalisierung des Haushalts gearbeitet.

Zu TOP 4 Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes

Herr Langhoff geht eingangs kurz erneut auf das Gutachten ein, an welchem der SGSA keine tiefgehende Kritik übe. Es habe durchaus überraschende Erkenntnisse gebracht, z. B. die Erhöhung des Mittelzentrumszuschlages. Die Gutachtervorschläge seien im Referentenentwurf

zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes eins zu eins umgesetzt worden. Die daraufhin erfolgten Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände seien im nunmehr vorliegendem Gesetzentwurf weitgehend unberücksichtigt geblieben. Das Land habe aber den hohen Tarifabschluss 2023 berücksichtigt, ebenso die tatsächliche Entwicklung der SGB II -Bundesergänzungszuweisungen (§ 11 Abs. 3 FAG/Bund) berücksichtigt und eine freie Spitze neu etabliert. Es gebe weiterhin jedoch auch Kritikpunkte an der Bedarfsermittlung, z. B. wie man mit der Bundesentlastung umgehe. Zweiter wesentlicher Punkt im Gesetz seien die Änderungen an den Binnenverteilungsregelungen, etwa die Anhebung des Mittelzentrumszuschlages, die Verschiebung bei den U6- und U10-Zuschlägen, der Wegfall der Einwohnerveredelung für Mitgliedsgemeinden von Verbandsgemeinden oder auch die Veränderungen bei der Finanzkraftumlage.

Aufgegriffen habe man in der Stellungnahme zur Anhörung insbesondere die Abschaffung der Einwohnerveredelung für die Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinden, die man abgelehnt habe, sowie die Neuregelung der Finanzausgleichsumlage, die dazu führe, dass weniger abundante Gemeinden deutlich mehr Umlage zahlen müssen. Außerdem habe man hier erneut für die Wiedereinführung eines Ausnahmetatbestandes votiert.

Seit August sei zudem eine intensive Debatte um die Prognose der Kreisumlage im Gesetzentwurf geführt worden. Der Landkreistag kritisiere, dass durch den Prognosefaktor Preisentwicklung in Zeiten hoher Inflation eine zu hohe Fortschreibung der Kreisumlage 2024 erfolgt, womit der Bedarf der Landkreise zu gering ausfällt. In der Folge werden für das Jahr 2024 vom Land 802 Mio. Euro an Kreisumlage prognostiziert. Der Landkreistag habe mit Verweis auf Rechtsprechung in Sachsen-Anhalt zur Kreisumlage argumentiert, dass es keinen Automatismus zwischen steigenden Steuereinnahmen und der Kreisumlage nicht mehr gebe. Die Landkreise seien gehalten, die finanzielle Mindestausstattung ihrer kreisangehörigen Gemeinden zu beachten, weshalb eine solche Steigerung der Kreisumlageeinnahmen politisch und rechtlich nicht umsetzbar sei. Der Landkreistag prognostizierte für 2024 lediglich Einnahmen aus der Kreisumlage von rd. 744 Mio. Euro. Die Kritik des Landkreistages sei, so Herr Langhoff, zumindest nicht grundsätzlich von der Hand zu weisen. Eine Reaktion auf diese in der Bedarfsermittlung zum aktuellen Gesetzentwurf hätte eine deutliche Reduzierung der FAG-Masse für die kreisangehörigen Gemeinden zur Folge gehabt. Deshalb gehe die Landesgeschäftsstelle den vom MF LSA vorgeschlagenen Weg mit, 35 Mio. Euro aus dem Ausgleichsstock zu Gunsten der Schlüsselzuweisungen der Landkreise umzuschichten. Diese Entscheidung sei zunächst ausschließlich auf 2024 beschränkt, so dass die Diskussion über die Bemessung der Umlagen bei der Bedarfsermittlung nur in die Zukunft vertagt worden sei.

Herr Langhoff informiert über die Anhörung zum Gesetzentwurf im Landtag. Auffällig sei erneut gewesen, dass die AfD-Fraktion einerseits und separat auch der Landesrechnungshof (LRH) andererseits nach wie vor das Thema Einführung eines Benchmarks-Ansatzes stark fokussieren. Diese Diskussion sei ärgerlich, zumal es mit den fiktiven Hebesätzen bei der Steuerkraftmesszahl im FAG schon einen entsprechenden Ansatz gebe. Zudem hätten die Gutachter ausgeführt, dass, wenn man bei den Kommunen ein Benchmark umsetzen wolle, dies auch beim Land machen müsse. Von Seiten der SPD-Fraktion werde die Diskussion geführt, ob bei der Bemessung des Mittelzentrumszuschlages die Einwohner des gesamten Mittelzentrums Berücksichtigung finden sollten, oder ob die Einwohner in den kleinen periphereren Ortsteilen unberücksichtigt bleiben müssten. Problem sei hier nach Ansicht von Herrn Langhoff, dass man den Mittelzentrumsgedanken immer nur auf die Kernstadt des Mittelzentrums fokussiere. Die Leistungen würden aber auch von der Bevölkerung in den kleinen Ortsteilen und aus anderen umliegenden Orten finanziert und genutzt. Auch das Thema Finanzkraftumlage sei von der SPD-Fraktion dahingehend aufgegriffen worden, dass einige wenige Zahler

deutlich mehr zahlen müssen und den Großteil der letztendlichen Umverteilung aufbringen. Von Seiten des LRH und des Landkreistages sei die Umschichtung der Finanzkraftumlage in die Mindestausstattung auskonsolidierter Kommunen als nicht sachgerecht beurteilt worden, wobei der Landkreistag den Gesetzentwurf hinsichtlich der Änderungen der Binnenverteilung in Gänze ablehne, mit einer Begründung die vom SGSA nicht geteilt werden könne.

Zudem gebe es zwischen beiden Verbänden Diskussionen wegen den neu angedachten § 16a FAG, wohin 35 Mio. Euro aus dem Landeshaushalt für den Ausbau von Kreisstraßen umgeschichtet werden sollen. Der SGSA erkenne zwar den diesbezüglichen Finanzbedarf der Landkreise an, kritisiere aber die Abschaffung des Straßenbaufinanzierungsgesetzes und die Fokussierung auf nur einen Straßenbulasträger im FAG. Auch in den Städten und Gemeinden gebe es einen erheblichen Investitionsstau und Finanzbedarf in diesem Bereich.

Bei Finanzkraftumlage, so Herr Langhoff weiter, könne es noch eine Nachschärfung geben. Im Übrigen stehe die FAG-Masse mit der Beschlussfassung über den Landeshaushalt, so dass er keine großen Änderungen erwarte. Es sei bis Mitte Dezember mit einer Beschlussfassung zum FAG im Landtag zu rechnen. Im Januar werde dann voraussichtlich die Festsetzung folgen. Er gehe davon aus, dass den Kommunen in den kommenden Wochen erste Orientierungsdaten erhalten. Die Landesgeschäftsstelle habe sich wiederholt auch für frühzeitige Informationen zur konkreten Berechnung eingesetzt, was vom MF LSA aber abgelehnt werde.

Im politischen Raum werde der Gesetzentwurf so lange nicht weiterverhandelt, bis eine gemeindescharfe Quantifizierung vorliege, was voraussichtlich ebenfalls Ende der kommenden Woche der Fall sein werde. Dann müsse man abwarten, wie die Diskussion in der Sache weitergehe.

Auf Nachfrage führt zunächst Frau Töpfer aus, dass in Naumburg tatsächlich schon nachgefragt worden sei, in welchem Maße die Stadt ggf. von der Änderung des Mittelzentrumszuschlags profitiere. Sie habe hier etwas gebremst. Herr Jäkel knüpft an, dass auch die Stadt Bitterfeld-Wolfen hoffe, dass sie als Mittelzentrum von den Änderungen profitiere. Die kleineren Nachbargemeinden hingegen würden erwarten, dass ihr Anteil kleiner wird und zwar trotzdem sie sich teilweise in der Konsolidierung befinden. Die Ungewissheit sei für alle Seiten belastend. Er fragt nach, ob eine Nachbesserung zu erwarten sei, wenn die Novembersteuerschätzung jetzt schlechter ausfalle. Herr Langhoff erwidert, dass man 2023 von einem Rückgang der Wirtschaftsleistung ausgehe und parallel davon, dass sich die Inflation nicht abflache. Hinzu kämen die Folgewirkungen des Wachstumschancengesetzes, welches auf alle Gemeinden gleichermaßen Auswirkungen haben werde. Die Landesgeschäftsstelle habe gegenüber dem MF LSA gefordert, zumindest die zu erwartenden Mindereinnahmen aus dem Wachstumschancengesetz zu berücksichtigen. Er glaube aber nicht, dass das im finalen Gesetzentwurf noch einfließen werde. Allerdings enthalte das Gesetz eine Revisionsklausel, so dass man möglicherweise im kommenden Frühjahr die Diskussion nochmals eröffnen könne. Die Einbußen auf Grund des Wachstumschancengesetzes für die Städte und Gemeinden in Sachsen-Anhalt habe man verbandspolitisch überschlägig mit ca. 30 Mio. Euro geschätzt.

Frau Müller erklärt, dass sie ebenfalls mit Schätzungen die Haushaltsplanung begonnen habe. Die Zahlen seien schlecht, insbesondere bedingt durch die enormen Personalkostensteigerungen.

Herr Ulbrich führt aus, dass im Finanzausschuss und in der Vertretung die Entwicklungen auf Grund der Tarifierhöhungen, des Wachstumschancengesetzes und der Änderung des FAG kommuniziert worden seien. Durch das FAG sei die Stadt im Verhältnis zu Magdeburg und

Halle schlechter gestellt. Das sei schmerzlich für die Finanzplanung. Herr Langhoff erwidert, dass man als Verband das FAG vorrangig einer durchschnittlichen Betrachtung und Bewertung unterziehe. Er werbe dafür, sich nicht untereinander zu verkämpfen, insbesondere auch nicht im kreisangehörigen Raum z. B. wegen der Privilegierung der Mittelzentren.

Herr Langhoff verweist weitergehend auf die bedenkliche Entwicklung in der Kassenstatistik für das 1. Halbjahr 2023. Insbesondere beim laufenden Sachaufwand seien enorme Anstiege zu erkennen, also nicht nur bei den Personalkosten, sondern auch in anderen Bereichen. Das sei in der Stellungnahme zum FAG auch nochmals deutlich gemacht worden.

Herr Hause berichtet von einem Anstieg der Sozialausgaben in seinem Landkreis von 135 Mio. Euro auf 154 Mio. Euro. Das sei insgesamt eine gefährliche Situation für das Land. Beispielsweise seien die Inobhutnahmen von 5 bis 10 Fällen pro Monat jetzt auf bis zu 25 pro Monat enorm gestiegen. Das betreffe auch nicht nur eine bestimmte Klientel, sondern gehe durch alle Gesellschaftsschichten. Derartige soziale Probleme würden für enorme Kostenaufwüchse sorgen. Herr Langhoff erwidert, dass der Punkt der Sozialausgaben im SGB VIII auch von den Gutachtern hervorgehoben worden sei. Die enormen Ausgabensteigerungen im SGB II- und SGB XIII-Bereich seien ein bundesweites Problem. Herr Schneidewind hinterfragt, ob diese Entwicklung nicht eventuell auch ein Nachholeffekt nach Corona sein könne. Herr Hause meint, das sich das so nicht feststellen lasse.

Herr Jäkel hinterfragt, inwieweit der SGSA eine Angreifbarkeit des FAG auf Grund der der Stellungnahme des SGSA vom 06.10.2023 beigefügten Anlage 1 sehe. Auf einer Seite würden Kennzahlen zusammengestellt, die belegen, dass Sachsen-Anhalt die „rote Laterne“ halte. Auf der anderen Seite bekämen aber die Kommunen quantitativ gleichwohl die geringsten Zuweisungen bundesweit. Er fragt nach, ob nicht zuerst zu klären sei, wieviel Geld überhaupt ins System müsse und erst in der Folge die Verteilung. Herr Langhoff verweist darauf, dass man die Daten aus dem Gutachten vor allem aus verbandspolitischen Erwägungen herangezogen habe. Denn die kommunalen Spitzenverbände im Land würden schon immer sagen, dass die finanzielle Ausstattung der Kommunen zu gering ist. Das hätten die Gutachter jetzt auch indirekt bestätigt. Er glaube aber nicht, dass man allein mit so einer Tabelle ein Landesverfassungsgericht Sachsen-Anhalt davon überzeugen könne, dass die Finanzausstattung der Kommunen zu gering sei. Er erwähnt in diesem Zusammenhang zwei anhängige Verfassungsbeschwerden zum FAG 2022.

Herr Hause berichtet von einem Verfahren zur Kreisumlage 2017. Hier werde es im Landkreis an alle Gemeinden auf Grund der Ist-Einnahmen 2017 eine Rückerstattung geben. Zunächst habe der Landkreis nur an die klagenden Gemeinden ausschütten wollen, habe sich aber dann in Folge der politischen Diskussion doch für eine Ausschüttung an alle entschieden. Das habe auch damit zu tun, dass der Landkreis in diesem Jahr bei der Festsetzung der Umlage formale Fehler gemacht habe.

Zu TOP 5 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer 2024 - 2026

Herr Langhoff erläutert, dass es in den Orientierungsdaten in der kommenden Woche einen Hinweis geben werde, dass die Schlüsselzahlen für die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer angepasst werden. Man habe in einem solchen Fall immer wieder Anfragen, worauf vereinzelte nicht unerhebliche Veränderungen in den Schlüsselzahlen zurückzuführen sind. Deshalb wolle er die Hintergründe an Hand einer Präsentation etwas ausführlicher darzustellen – **Anlage 2**. Über alle Kommunen rede man beim Anteil an der Einkom-

mensteuer von einem Volumen in Höhe von 671 Mio. Euro und damit der zweitgrößten Steuereinnahmequelle nach der Gewerbesteuer. Der Anteil an der Umsatzsteuer sei mit 162 Mio. Euro deutlich geringer. Im Herbst erwarte man einen neuen Gesetzentwurf zum Gemeindefinanzreformgesetz, der die Anhebung der Sockelbeträge (§ 3 Abs. 1 Satz 4 GemFinRefG) auf 40.000 Euro / 80.000 Euro vorsieht. Das Umverteilungsvolumen erhöhe sich marginal. Größere Gemeinden über 20.000 Einwohner würden davon profitieren, kleinere würden geringfügige Reduzierungen hinnehmen müssen. Insgesamt seien die Umverteilungswirkungen aber verhältnismäßig gering. Man habe sich im Finanzreferat eine Auffassung gebildet, was in der Präsentation unter „Bewertung SGSA“ zusammengefasst ist.

Herr Hause ergänzt, dass eine Komponente, die nicht genannt worden sei, erhebliche Auswirkungen auf den konkreten kommunalen Anteil der Einkommensteuer haben könne. In einigen Städten verzeichne man erheblich höhere Austritte aus dem Erwerbsleben als Eintritte. Außerdem sei der Pendleranteil sehr hoch, was sich überdurchschnittlich auf die Entwicklung des Einkommensteueranteils auswirken könne. Herr Jäkel meint, dass man aus Sicht der kreisangehörigen Gemeinden gegen diese Veränderung stimmen müsste. Auf der anderen Seite verstehe er, dass es eine bundesweite Vereinheitlichung geben muss. Er sehe auch Gründe, z. B. die aktuellen Tarifabschlüsse, die eigentlich dafür sprechen, dass der Schritt deutlich höher sein müsste. Er gehe davon aus, dass Hessen und Bayern aus diesem Blickwinkel weiter in der eventuellen Verfassungswidrigkeit bleiben. Herr Langhoff räumt ein, dass aktuelle Tarifabschlüsse zukünftig, zeitlich versetzt eine Rolle spielen werden. Er hält es vor diesem Hintergrund nicht für ausgeschlossen, dass man sich in der Zukunft über 45.000 Euro / 90.000 Euro Sockelbetrag unterhalte. Dass die beiden kreisfreien Städte Halle und Magdeburg mehr bekommen, sei Folge der bundeweit diskutierten Sockelbetragsanpassungen und der Einkommenssituation vor Ort. Er wirbt dafür, dass man die Änderung mittragen sollte. Herr Hause bittet den Ausschuss deshalb, dem Beschlussvorschlag der Landesgeschäftsstelle zu folgen.

Der Ausschuss beschließt mit einer Enthaltung:

Der Ausschuss stimmt der Einschätzung des SGSA zu, dass eine Beibehaltung der bisherigen Sockelbeträge bei der Ermittlung der Schlüsselzahlen für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer aufgrund der Abschneidegrenzen von über 50 % in einzelnen Ländern auf rechtliche Bedenken stößt und somit die Erhöhung auf 40.000 Euro/ 80.000 Euro einen gangbaren Kompromiss darstellt, zumal die größenklassen- und steuerkraftabhängigen Umverteilungseffekte in Sachsen-Anhalt verhältnismäßig gering sind.

Zu TOP 6 Grundsteuerreform – Aktueller Stand der Umsetzung

Frau Pankrath fasst den aktuellen Stand der Reform und bekannte Probleme wie im Vorbericht dargestellt zusammen. Sie bittet die Ausschussmitglieder insbesondere um ein Feedback wegen der Frage einer erweiterten Hebesatzautonomie auf Grund der teils enormen Auseinanderentwicklung der Messbeträge bei Geschäftsimmobilien und Wohnimmobilien.

Herr Meinert hält das politisch für sehr schwierig umsetzbar. Hier würde den Städten und Gemeinden der „schwarze Peter“ zugeschoben. Zum Thema Aufkommensneutralität spricht er seine komplett auskonsolidierten Mitgliedskommunen an. Hier sei es erforderlich, mehr Aufkommen zu generieren, was sich aber aktuell politisch nicht verkaufen lasse.

Frau Leo bezweifelt, dass man in der Kürze der Zeit überhaupt noch die Umsetzung der Reform schaffe. Schon gar nicht schaffe man das mit einem erweiterten Hebesatzrecht. Die Kommunen werden nach ihrer Einschätzung in den nächsten Jahren wegen ständiger Veränderung der Bemessungsgrundlagen immer wieder Hebesätze anpassen und Bescheide ändern müssen. Gegen zwei verschiedene Hebesätze beim Grundvermögen würden nicht nur die Politiker auf die Barrikaden gehen, sondern sollten dies auch die Gemeinden tun. Sie gibt zudem zu bedenken, dass die Vergleichbarkeit der Gemeinden untereinander leiden würde.

Herr Schneidewind schließt sich den Ausführungen an. Er stellt zwar fest, dass ein dritter Hebesatz technisch umsetzbar sei. Dafür müsse man eine neue Abgabenart einrichten. Das koste Aufwand und Geld. Außerdem sei die Frage, wie das bei gemischten Nutzungen zu händeln sei. Die Kommunen seien ohnehin schon gebeutelt; dass nunmehr tausende tätig werden sollen um nicht gewollte Entwicklungen zu korrigieren, sei nicht nachvollziehbar.

Herr Ulbrich bestätigt für Dessau-Roßlau eklatante Verschiebungen, was er als Mangel des Bewertungsgesetzes betrachtet. Es sei nicht Sache der Kommunen das nachzusteuern. Es müsse auf Bundesebene eine einheitliche Regelung gefunden werden.

Herr Hause beurteilt Überlegungen zu einer weiteren Abgabenart ebenfalls kritisch. Die Abweichungen seien auch für Calbe zu beobachten. Auch er sieht Probleme bei Grundstücken, die sowohl gewerblich als auch zu Wohnzwecken genutzt werden.

Zu TOP 7 Sustainable Finance

Herr Langhoff führt aus, dass das Thema bundesweit an Bedeutung gewinne. Man wolle mit diesem Tagesordnungspunkt in Erfahrung bringen, ob und wenn ja wo das Thema bereits diskutiert wird. Bei den Mitgliedern des Haushalts- und Finanzausschusses spielt das Thema bisher keine Rolle. Herr Langhoff stellt es daher zurück. Wichtig sei, dass aus Sicht der Kommunen nach wie vor eine Freiwilligkeit und keine gesetzliche Verpflichtung für die Aufnahme von Nachhaltigkeitsüberlegungen besteht. Ratingprozesse seitens der Banken, die zu einer Benachteiligung der klassischen Kommunalkreditkonditionen führen, gelte es zu verhindern.

ZU TOP 8 Anfragen, Anregungen, Verschiedenes

Berichte von der Basis

Auf Bitte von Herrn Hause berichten die anwesenden Ausschussmitglieder über die aktuelle Situation in ihren Kommunen. Es lässt sich festhalten, dass die Situation sich bei vielen zunehmend verschlechtert. Einnahmeeinbrüche insbesondere bei der Gewerbesteuer werden dafür ebenso als ursächlich benannt wie die enorm steigenden Personalkosten. Nahezu alle berichten zudem von überproportionalen Kostensteigerungen im Bereich Kindertagesstätten. Von vielen Mitgliedern wird auch von einer Überprüfung diverser Entgeltkalkulationen zur Verbesserung der Einnahmesituation berichtet. Von einigen wird berichtet, dass sich bei der Aufholung der Jahresabschlüsse in der Vergangenheit häufig eine Verbesserung gegenüber der Haushaltsplanung gezeigt habe. Auch diese Entwicklung gestalte sich teils rückläufig. Bei einigen wird zukünftig ein Ausgleich des Jahresergebnisses über bestehende Rücklagen nicht mehr möglich sein. Einige andere befinden sich bereits in der Konsolidierung.

Partizipation beim Ausbau erneuerbarer Energien

Da in den Berichten auch Schwierigkeiten bei der Beteiligung der Kommunen am Ausbau erneuerbarer Energien angesprochen wurden, weist Herr Langhoff auf ein Gesetzesvorhaben des Wirtschaftsministeriums hin, welches die Betreiber verpflichten solle, die aktuell nach Bundesrecht freiwilligen Vereinbarungen mit den Kommunen zu treffen. Da gebe es noch einige offene Diskussionspunkte, etwa die Frage: Bürgerstrom. Geplant sei von Seiten des Ministeriums, den Gesetzentwurf im I. Quartal 2024 in den Landtag einzubringen. Man erhoffe sich davon eine Akzeptanzsteigerung für den Ausbau der erneuerbaren Energien vor Ort. Eine ebenfalls noch zu klärende Frage sei vor diesem Hintergrund, wie man mit den Einnahmen im Finanzausgleich, konkret in der Bedarfsermittlung umgeht. Aus einer Berücksichtigung würde sich ein Zielkonflikt ergeben.

Gesamtabschluss

Herr Ulbrich spricht das Thema Gesamtabschluss an. Die Verpflichtung werde kritisch gesehen, insbesondere fehle diesem Abschluss eine Steuerungswirkung. In anderen Bundesländern habe man das erkannt und die Verpflichtung wieder abgeschafft. Frau Pankrath erklärt, dass man diese Forderung in Sachsen-Anhalt vor dem Hintergrund der Diskussion um die EPSAS bisher nicht aufgreifen wolle. Es sei davon auszugehen, dass mit den EPSAS hier ein europaweit einheitlicher Rahmen geschaffen werde, der auch eine Gesamtkonsolidierung vorsehe. Deshalb habe sich die Landesgeschäftsstelle in der Vergangenheit dafür ausgesprochen, diese Entwicklung abzuwarten, bevor über die Zukunft des Gesamtabchlusses in Sachsen-Anhalt entschieden wird. Bis es soweit sei, hoffe man die Verpflichtung gesetzlich immer wieder auf schieben zu können. Dies habe man auch bei der aktuell anstehenden KVG-Novelle gefordert und zwar über den aktuell vorgesehenen Zeitraum im Gesetzentwurf hinaus bis mindestens 2028. Außerdem habe man gegenüber dem MI LSA gefordert, parallel nochmals in eine Grundsatzdiskussion über die mögliche Ausgestaltung der Gesamtkonsolidierung einzutreten. Man müsse diskutieren, welche Zahlen mit welchem Ziel von Interesse seien und wie diese Zahlen möglichst ohne großen Aufwand beschafft werden können. Sie könne sich auch einen erweiterten Beteiligungsbericht vorstellen. Herr Jäkel sieht die Gefahr, dass von Seiten des Landes der Weg mehr und mehr dahingeht, dass die Kommunen sich selbst helfen müssen, wenn sie z. B. eine starke „Tochter“ haben, ohne die Rahmenbedingungen angemessen zu berücksichtigen.

Faktenpapier: Aufgabenzuwachs

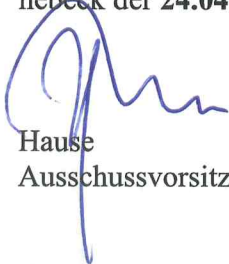
Herr Langhoff berichtet, dass die Landesgeschäftsstelle einen ersten Aufschlag für ein Faktenpapier „Aufgabenzuwachs“ erstellt habe – **Anlage 3**. Er bittet die Ausschussmitglieder, ggf. Ergänzungsvorschläge an die Landesgeschäftsstelle zu unterbreiten.

Sonstiges

Herr Hause verabschiedet Herrn Jäkel aus dem Ausschuss, weil er die Stadt Bitterfeld-Wolfen verlässt, um als Kämmerer in einer kleineren Stadt aktiv zu werden. Er wünscht ihm viel Erfolg in der neuen Betätigung. Herr Langhoff schließt sich den Wünschen an. Er habe den Austausch mit ihm sehr geschätzt. Das sei eine Bereicherung gewesen, und zwar nicht nur mit dem Fokus auf der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Herr Jäkel freut sich auf sein neues Betätigungsfeld. Er habe in Bitterfeld-Wolfen von der Pike auf die Doppik eingeführt. Bei seinem neuen Arbeitgeber, der Stadt Raguhn-Jeßnitz bedürfe es in dieser Hinsicht noch weiterer Anpassungen. Er sehe aber viel Potential für eine positive Entwicklung.

Termin und Ort der nächsten Sitzung

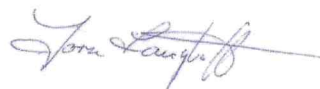
Herr Hause fragt nach, ob vielleicht die Frühjahrssitzung in Schönebeck organisiert werden könne, was Frau Vehse vorbehaltlich der Zustimmung des Oberbürgermeisters zusagt. Als Termin wurde im Nachgang der Sitzung mit dem Ausschussvorsitzenden und der Stadt Schönebeck der **24.04.2024** abgestimmt.



Hause
Ausschussvorsitzender



Küper
Landesgeschäftsführer



Langhoff
Referent



Pankrath
Protokoll

Anlagen

- (1) Anwesenheitsliste
- (2) Präsentation Entwicklung Einkommensteueranteile
- (3) Faktenpapier: Aufgabenzuwachs